

## Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

**Für unseren Artikel:**

**Zelltuch-Servietten 2-lg. weiß 1/8F.33x33cm**

**mit der folgenden Artikel-Nummer:**

**254019A**

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-  
erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln  
geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte  
beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen  
Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

\*\*\*ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN\*\*\*

# Zertifikat



Produkt: **Servietten aus Zellstoff, bedruckt und unbedruckt,  
ein- und mehrlagig**

Auftraggeber: [REDACTED]

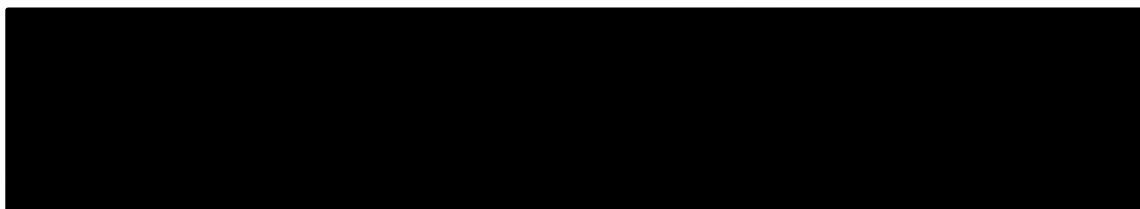
Die oben genannten Produkte werden als Lebensmittelkontaktmaterial eingesetzt. Aus diesem Grund wurden  
repräsentative Muster, basierend auf Kundeninformation, risikobasiert analysiert. Diese Muster wurden auf ihr  
sensorisches Verhalten, Gesamtmigration, Farbechtheit, optische Aufheller und Hemmstoffe, sowie den Ge-  
halt an polychlorierten Biphenylen, Mineralölen, gesamtorganisches Fluor, Bisphenol A, Polycyclische aroma-  
tische Kohlenwasserstoffe und Pentachlorphenol untersucht. Des Weiteren wurde der Kaltwasserextrakt auf

Metalle, primäre aromatische Amine (Summe (berechnet als Anilinhydrochlorid) und Einzelsubstanzen), MCPD, DCP, Formaldehyd und Glyoxal sowie auf die Substanzen B, F und G und Substanzgruppen A, C und E untersucht. Außerdem wurden die Substanzen D und H sowie Benzophenon, Metalle und primäre aromatische Amine (berechnet als Anilinhydrochlorid) spezifisch in Migraten untersucht. Weiterhin wurde ein GC-MS-Screening (Headspace und Extrakt) durchgeführt (WESSLING Prüfbericht CAL21-182035-3 vom 15.02.2022).

Nach Art und Umfang der durchgeführten Untersuchungen und mit Bezug auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch entsprechen die untersuchten Proben den im Folgenden aufgelisteten Bestimmungen und Normen in ihren jeweils aktuell geltenden Fassungen:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG
- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB)
- Empfehlung Nr. XXXVI für Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt des Bundesinstituts für Risikobewertung (hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit Artikel 3 der Verordnung (EC) No. 1935/2004)
- Fluorierte Substanzen in Lebensmittelkontaktmaterialien aus Papier und Pappe vom Umwelt- und Lebensmittelministerium Dänemark vom Mai 2018
- Eignung für den Kontakt mit Lebensmitteln von organischen Materialien auf Basis von Pflanzenfasern die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu treten der französischen Generaldirektion des Wettbewerbs, der Konsumgüter und der Betrugsbekämpfung
- Niederländische Verpackungs- und Gebrauchsartikelverordnung des Niederländischen Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport vom 1. Januar 2017
- Verordnung Nr. 817.023.21 des EDI über Bedarfsgegenstände vom 23. November 2005

Die physikalische und technologische Eignung des Artikels ist vom Anwender zu prüfen und sicherzustellen. Die Rückverfolgbarkeit des Produktes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie die Herstellung nach Guter Herstellungspraxis im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 ist vom o. g. Auftraggeber sicherzustellen.



CAL21-182035-3a\_ZER

01.03.2022

Das Zertifikat ist gültig für 2 Jahre ab Ausstellungsdatum.

\*\*\*ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN\*\*\*

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Nette GmbH  
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen  
Telefon: +49 551 69 47-0  
Telefax: +49 551 69 47-27  
E-Mail: [info@nette-deutschland.de](mailto:info@nette-deutschland.de)

Niederlassung Leipzig  
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz  
Telefon: +49 3462 542 65-0  
Telefax: +49 3462 542 65-11  
E-Mail: [leipzig@nette-deutschland.de](mailto:leipzig@nette-deutschland.de)

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette  
Steuer-Nr.: 20/210/22840  
Amtsgericht Göttingen HRB 1028  
USt-Id-Nr.: DE249606280  
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838



Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bis zum 01.03.2024 bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 01.03.2022

**Nette GmbH**  
Göttingen  
*[Handwritten Signature]*

Nette GmbH  
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen  
Telefon: +49 551 69 47-0  
Telefax: +49 551 69 47-27  
E-Mail: [info@nette-deutschland.de](mailto:info@nette-deutschland.de)

Niederlassung Leipzig  
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz  
Telefon: +49 3462 542 65-0  
Telefax: +49 3462 542 65-11  
E-Mail: [leipzig@nette-deutschland.de](mailto:leipzig@nette-deutschland.de)

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette  
Steuer-Nr.: 20/210/22840  
Amtsgericht Göttingen HRB 1028  
USt-Id-Nr.: DE249606280  
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

**Wir sind  
FSC®-zertifiziert.**  
TUEV-COC-001347  
FSC® C144366  
Nur die als solche  
gekennzeichneten Artikel  
sind FSC®-zertifiziert.

